

# Vertragspatienten „Jungfamilie“- Vereinbarung

Herr \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_  
wohnhaft in \_\_\_\_\_,

E-Mail: \_\_\_\_\_@\_\_\_\_\_,

Tel.<sup>1</sup> \_\_\_\_\_ und

Frau \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_  
wohnhaft in \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_@\_\_\_\_\_,

Tel.<sup>1</sup>: \_\_\_\_\_

in der Folge als Vertragspatienten bezeichnet, melden sich und Ihre Kinder hiermit verbindlich zum Vertragspatienten-Programm in der Ordination von Hr. Dr. Egger, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 5721 Piesendorf, Grabenweg 35, an.

Kinder

1. \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

2. \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

3. \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

4. \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

## Vertragsinhalt

### 1. Leistungen

Die Vertragspatienten haben Anrecht auf folgende Leistungen:

- 1.1. Telefonberatungen durch Dr. Egger im Umfang einer Stunde. Über die Stunde hinausgehende Zeiten werden mit 12.-€/5 Minuten verrechnet.
- 1.2. Nachlass von 30% des normalen Preises auf therapeutische Leistungen der Ordination von Dr. Egger. (Keine Kur-Ermäßigung!)

---

<sup>1</sup> Telefonnummer, die im Handy von Dr. Egger zur Erkennung gespeichert wird

Bei Nichteinhaltung der Verpflichtungen entfällt der 30 %-ige Rabatt auf sonstige Leistungen und wird gegebenenfalls nachverrechnet.

- 1.3. Ein kompletter Gesundheitscheck (Dunkelfeldanalyse & Basislabor) inkl. Besprechung für jenen Partner, der im Vertragsjahr nicht an einer Kur teilnimmt.

Die angeführten Leistungen verfallen binnen Jahresende. Nicht in Anspruch genommene Leistungen können nicht auf den Partner übertragen und auch nicht bar abgelöst werden.

## **2. Verpflichtungen**

### **2.1. Die Vertragspatienten**

1. verpflichten sich zur Teilnahme eines Partners an mindestens einer von Dr. Egger veranstalteten einwöchigen Kur pro Jahr; der andere Partner muss mindestens einen Gesundheitscheck pro Jahr in der Ordination von Dr. Egger absolvieren.
2. Verpflichten sich zu einer Kontrolluntersuchung der Kinder pro Kalenderjahr durch Dr. Egger.
3. bemühen sich aktiv mitzuarbeiten im Sinne einer Befolgung der Anordnungen und Empfehlungen. Zusätzliche Mittel wie Medikamente, Kräuter und Nahrungsergänzungsmittel aus Fremdverordnung oder seien sie auch selbst gewählt, müssen vor der Einnahme bezüglich Nebenwirkungen, Behinderungen der laufenden Therapie sowie auf deren Sinnhaftigkeit mit Dr. Egger besprochen werden.
4. bemühen sich bei allen Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz der Therapie aktiv mitzuwirken. Dies betrifft insbesondere die Verwaltung von eigenen Terminen, zeitgerechte Anmeldungen für Kuren und die Weiterbildungsangebote aus der Ordination von Dr. Egger zu nutzen.
5. geben – soweit ihnen dies möglich und zumutbar ist - persönliche Erfahrungen (positive als auch negative) bezüglich Arzneimittel und Therapieverfahren weiter. Dies dient der ständigen Erweiterung des ärztlichen und wissenschaftlichen Erfahrungsschatzes, im Sinne der Entwicklung einer Erfahrungsheilkunde - zum Wohle aller Patienten!
6. nehmen Rücksicht auf die Arbeits- und Erholungszeiten sowie Weiterbildungsverpflichtungen von Dr. Egger und seinem Betreuungsteam, insbesondere durch rechtzeitige Terminvereinbarung und Termineinhaltung.
7. nutzen aktiv und selbstständig zusätzliche gesundheitsfördernde Angebote - nach Rücksprache mit Dr. Egger - wie Weiterbildungen, Therapieseminaren, etc.

## 2.2. Dr. Egger räumt im Gegenzug

1. das Recht auf telefonische Erreichbarkeit ein. Die Telefonnummer der Vertragspatienten wird auf dem Handy von Dr. Egger mit Namen gespeichert. Scheint ein Name zur ankommenden Rufnummer auf, wird der Anruf entgegengenommen oder umgehend zurückgerufen. Telefonate ohne Vertragspatientenzuordnung werden künftig außerhalb der Bürozeiten nicht mehr entgegengenommen!
2. das Recht auf Hausbesuche ein – soweit dies sowohl zeitlich als auch finanziell möglich und vertretbar ist.
3. das Recht auf Akut-Termine ein (auch Feiertags<sup>2</sup>) – soweit dies im zeitlichen Rahmen möglich ist.
4. das Recht auf Unabhängigkeit seiner Person von vertraglichen, finanziellen und sonstigen Verflechtungen und Verpflichtungen, die mittelbaren oder unmittelbaren Einfluss auf seine ärztliche Tätigkeit nehmen.

Insbesondere

- ☞ bemüht er sich, bei jedem Medikament, Impfung oder Behandlungsmethode auch weltweit kritische Studien zu recherchieren und in die Beratung und Therapie einfließen zu lassen.
  - ☞ verpflichtet er sich - von Herstellerfirmen unabhängige Ausbildungen - zu besuchen.
  - ☞ verpflichtet er sich, sämtliche Zuwendungen von Medikamentenherstellern (z.B. Naturalrabatte, mehr als 2 Muster jährlich, Spensersatz, Honorar für die Verfassung von Artikeln oder für Referententätigkeit = geheime Gehaltsvereinbarung, Kongresstätigkeit, Schulungstätigkeit, etc ...) abzulehnen oder falls unumgänglich, diese dem Vertragspatienten offen zulegen.
5. das Recht auf weitestgehende Ökonomie in der Therapie ein. Die Vertragspatienten erhalten im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten die individuell effektivsten und damit langfristig (kosten)günstigsten Therapievarianten! Dr. Egger bemüht sich darüber hinaus, alle Einsparungsmöglichkeiten in Bezug auf Einkauf der Mittel konsequent zu nützen. Die bei den Therapien unmittelbar verwendeten Materialien (Injektionsbestecke, Verbandsmaterial, Akupunkturnadeln, homöopathische Akutmittel, Infusionen, etc) sind in den Therapie-Preisen bereits enthalten. (Ausnahme: etwaige von gesetzlichen oder privaten Versicherungen zu tragende Medikamente oder Leistungen, bzw. Fremdverordnungen)
  6. das Recht, als mündiger Partner in der Arzt-Patienten-Beziehung wahrgenommen zu werden, ein. Die Vertragspatienten als Träger ih-

---

<sup>2</sup> Tarife lt. Infoblatt zum „Vertragspatienten-Modell“ beachten

rer Gesundheit sind in jede Entscheidung (Mitbestimmung bei therapeutischen Maßnahmen) eingebunden.

7. das Recht auf vollständige Information und Beratung ein. Mündigkeit und Mitbestimmung basieren auf umfassender Information. So werden den Vertragspatienten die Vor- und Nachteile von Methoden und Medikamenten unabhängig von Kassenvertragsbestimmungen, firmenbeeinflussten Arzneimittelrichtlinien, behördlichen Empfehlungen, etc. umfassend<sup>3</sup> erklärt.
8. das Recht auf kontinuierliche Betreuung ein. Dr. Egger bemüht sich, solange seine körperliche und geistige Leistungsfähigkeit dies zulässt, die Vertragspatienten zu betreuen.

### **3. Zahlungen**

Die Vertragspatienten verpflichten sich zu einer Zahlung von jährlich 705.-€ (in Worten: Siebenhundertundfünf Euro), die binnen 10 Tage ab Vertragsunterzeichnung und in weiterer Folge spätestens bis 5. Jänner auf das Konto 22509 bei der Raika Piesendorf, BLZ 35048 einzuzahlen sind. Der Preis ist wertgesichert und kann gemäß dem Verbraucherpreisindex angepasst werden.

Wird der Vertrag gekündigt oder auf eine andere Weise beendet, so fallen bei einer etwaigen Neuerstellung einmalig Erstellungskosten in Höhe von 75.-€ an.

### **4. Beendigung**

Der Vertrag kann von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen spätestens drei Monate vor Ablauf des Vertrags-Jahres schriftlich gekündigt werden. Er erlischt auch ohne Setzung einer Nachfrist, wenn bis zum 31. Jänner kein Zahlungseingang an oben stehendes Konto erfolgt ist.

Piesendorf, am .....

.....  
Vertragspatient

.....  
Dr. Josef A. Egger

.....  
Vertragspatient

---

<sup>3</sup> Abrechnung nach Zeitaufwand; Tarife lt. Infoblatt zum „Vertragspatienten-Modell“ beachten